

Bitte lesen Sie unsere Geschäftbestimmungen sorgfältig durch und beachten Sie bitte, daß alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht werden müssen!

- 1) Das Studio bedient nur Kunden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, oder bei Piercing und Tätowierung ab dem 16. Lebensjahr eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten, sowie dessen Personalausweis vorgelegt haben. In manchen Fällen besteht das Studio darauf, daß eine Erziehungsberechtigte Person (bei Jugendlichen unter dem 16. Lebensjahr) zum Termin erscheint.
- 2) Das Studio arbeitet nicht mit Kunden, die unter Alkohol-, Drogen-, oder Medikamenteneinfluss stehen. Angabe hierüber hat der Kunde zu machen.
- 3) Das Studio bedient keine Kunden, die nicht zu ihrer eigenen Sicherheit Angaben über Erkrankungen machen, z.B. HIV/Aids, Hepatitis, Bluter, Epilepsie, Herz/Kreislaufkrankungen oder –schwächen, Diabetes oder die zu Blutungen neigen aufgrund Antikoagulantien/gerinnungshemmende Medikamente (z.B. Marcumar).
- 4) Das Studio übernimmt keine Haftung für Schaden, die während des Tätowierens oder Piercers und danach am Kunden und seinem Körper entstehen können, z.B. Allergien, Entzündungen, Erkrankungen jeglicher Art. Sollten irgendwelche Komplikationen oder Erkrankungen auftreten, so entlastet der Kunde den Piercer oder Tätowierer mit seiner Unterschrift jeglicher Ansprüche (Schadensersatz, Schmerzensgeld, ärztliche Rechnungen oder dergleichen).
- 5) Der Kunde erkläre sich damit einverstanden, sterilen Piercingschmuck eingesetzt zu bekommen, bzw. eine Tätowierung mit sterilen Nadeln unter hygienischen Bedingungen angefertigt zu bekommen.
- 6) Der Kunde erklärt, die „Pflegeanweisung“ erhalten zu haben.
- 7) Der Kunde ist vom Studio über die spezifischen Gefahren, die mit der vom Studio erbringenden Leistung eingehend, ausführlich informiert worden bevor er die Leistung des Studios in Anspruch nimmt.

Mit seiner Unterschrift auf dem Haftungsausschluß bestätigt der Kunde, daß er die Geschäftsbedingungen gelesen, verstanden und aus freier Entscheidung akzeptiert habe. Weiterhin entbindet er den Tätowierer/Piercer mit seiner Unterschrift jeglicher Verantwortung und entlastet ihn von allen rechtlichen Ansprüche.

Jeder Kunde hat vor Anbringung eines Piercings / Tattoos einen sogenannten Haftungsausschluß zu vereinbaren

- 8) Der Kunde kann auf Wunsch eine Kopie des Vertrages, Haftungsausschluß/ Piercingvertrages erhalten, sowie eine Kopie von Pflegeinformationen, Abheilzeiten und dergleichen.
- 9) Nachweis der Identität, Erlaubnis der Eltern, Piercing bei Minderjährigen
Der Vertrag muß von der zu piercenden Person und von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden sofern dieser beim piercen anwesend ist oder von der begleitenden Aufsichtsperson.

Einverständniserklärung der Eltern oder des Erziehungsberechtigten dazu benötigen wir z.B. auf der Ausweiskopie des Erziehungsberechtigten:

- den Namen des Kindes,
- den Namen des Erziehungsberechtigten,
- die zu piercende Stelle und
- Datum und Unterschrift beinhalten.

In der Einverständniserklärung ist auch zu erwähnen, daß die im Laden ausliegenden Informationen über das Piercen oder Tätowieren bekannt sind, bzw. die Infomappe die in unserem Laden ausliegt gelesen wurde.

(Beispiel: Hiermit erlaube ich, Bettina Beispiel, meiner Tochter Babsi Beispiel, sich den Bauchnabel piercen zu lassen. Informationen zum Piercing wie sie im Studio ausliegen, habe ich gelesen und sind mir bekannt. Datum und Unterschrift)

- 10) Überprüfung der Identität
Wir benötigen eine Ausweiskopie des
- Erziehungsberechtigten
- Minderjährigen
beides darf auf ein Blatt kopiert sein zusammen mit der Einverständniserklärung die auch per Hand geschrieben sein darf.
Alternativ zum Personalausweis akzeptieren wir:
Reisepaß, Führerschein, Kinderausweis, Aufenthaltsgenehmigung.

11) Tätowierungen:

Sterilität

Wir verwenden ausschließlich geprüfte und zugelassene Tattoofarben

Jeder Kunde wird mit frisch abgefüllter Farbe unter hygienischen Bedingungen tätowiert.

Wir verwenden immer neue Nadeln die zudem sterilisiert sind. Auf Wunsch werden wir die Nadeln vor dem Kunden aus der Sterilverpackung entnehmen und unter dessen Aufsicht in die Gerätschaften einbauen sowie die für ihn benötigte Farbe unter seiner Kontrolle bereitstellen. Der Kunde hat sich von den hygienischen Bedingungen vor Arbeitsbeginn zu überzeugen.

Künstlerische Freiheit

Tätowierungen sind künstlerische Arbeiten . Es liegt im Ermessen des Tattokünstlers die jeweiligen Designs abzuändern. Es wird keine Garantie gegeben daß Vorlagen 1:1 auf die Haut übertragen werden können. Natürlich werden grobe Abänderungen mit dem Kunden vorab besprochen.

Der Kunde hat anhand des, vor dem Tätowieren, aufgebrachten Designs auf der Haut, die Lage des Tattoos, die Größe, die Proportion , evtl. Rechtschreibfehler, Schriftverlauf und Gesamtbild , nötigenfalls mit zu Hilfenahme eines Spiegels zu überprüfen.

Der Kunde hat nach Vollendung des Tattoos dieses mündlich abzunehmen bevor es abgedeckt bzw. endversorgt wird.

Verläßt der Kunde den Laden ohne Monierung so gilt das angefertigte Tattoo als zufriedenstellend ausgeführt und ohne Beanstandungen abgenommen

Korrekturen

Reklamationen am Tattoo sind nach verlassen des Ladens nicht mehr möglich. Korrekturen können dennoch aus Kulanz erbracht werden, auch zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Kunde hat das Tattoo zu pflegen. Pflegehinweise erhält er vom Tätowierer.

Falsche Pflege führt zu Qualitätsverlust an dem abgeheilten Tattoo.

Der Kunde hat zu einer Nachkontrolle des Tattoos ca. 6 Wochen nach Erstellung im Laden vorzusprechen. Bei selbstverschuldeten Mängeln , z.B. aufgrund von Pflegefehlern, wird für die Korrektur ein Entgelt erhoben.

Anzahlungen und Terminvereinbarungen

Die Anzahlung ist prinzipiell nicht rückerstattbar. Wird der Termin verlegt und umgebucht, mindestens 2 Arbeitstage vorher, so verfällt die Anzahlung nicht.

Bei nicht wahrgenommenen Terminen egal aus welchem Grund verfällt die Anzahlung. Die Anzahlung wird auf den Preis angerechnet. Wird der Termin nicht wahrgenommen wird die Anzahlung für Beratungstätigkeiten und sonstige Aufwendungen berechnet.

Kunden die bei mehrstündigen Terminen nicht erscheinen oder rechtzeitig absagen, können dafür mit 50% des Endpreises haftbar gemacht werden.

Haftung

Die Stargate GmbH und deren Personal haftet nicht für die Tätowierungen.

Die Stargate GmbH agiert nur als Vermieter für selbständig arbeitende Tätowierer und Piercer. Die Stargate GmbH und deren Personal ist nicht verpflichtet Auskunft über Subunternehmer zu geben.

Dem Kunden ist bewusst dass tätowieren ein Eingriff in den Körper ist und mit gewissen Gefahren und Belastungen verbunden ist.

Der Kunde hat das frische Tattoo zu pflegen.

Der Tätowierer ist nicht zu Nacharbeiten verpflichtet.

Der Kunde kann die Farbverträglichkeit mittels Probetattoo testen lassen .

- 12) Soweit einzelne Bestimmungen diese Vertrages unwirksam sein sollten, bleibt hiervon die Wirksamkeit des übrigen Vertrages unberührt. Etwaige unwirksame Bestimmungen werden durch diejenige Regelung ersetzt, die in gesetzlich zulässiger Weise, dem von den Vertragsparteien mit dieser Bestimmung zum Ausdruck gebrachten Willen am nächsten kommt.
- 13) Gerichtsstand ist Ingolstadt.